

## Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40A / 40A-80A / grösser 80A

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der

Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

01.10.2022 - 30.09.2023

### Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen) <sup>1)</sup>		Niederspannung (NS) 40 A – 80 A <sup>2)</sup>		Niederspannung (NS) grösser 80 A <sup>2)</sup>		
			NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		iit echnung	
Preis								
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Pre Ier Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der N	is für Blindenergie, den Abgaben,	Netto exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 7.7 %
Netznutzung (NN)								
Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung	CHF / Jahr	105.00	113.09	200.00	215.40	200.00	215.40	Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	5.90	6.35	8.10	8.72	5.70	6.14	Leistungsfaktor
eistungspreis	CHF / kW / Smax	-	-	-	-	13.00	14.00	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogen
Blindenergie	Rp. / kVarh	-	-	-	-	4.00	4.31	Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.
Abgaben / Förderbeiträge								Abgaben / Förderbeiträge
SDL 3)	Rp. / kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzu
ŒV	Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37	Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.  3) Auf den
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	01.01.2023 wird Swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., erhöhen.
nergie (EN)								
Grundgebühr	CHF / Jahr	29.05	31.29	29.05	31.29	-		Blauer Strom - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte
rbeitspreis	Rp. / kWh	11.20	12.06	11.30	12.17	11.20	12.06	Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: "Natur Energie"
oufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	0.70	0.75	0.70	0.75	0.70	0.75	Aufpreis für "Natur Energie" Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 0.7 Rp/kWh.
) gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften < 50'000 k	:Wh gemäss StromVV Art. 18 Absatz tzte Liegenschaften > 50'000 kWh o		Art. 18 Absatz 2					Anwendung
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer							Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Oktober 2022 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.	



# Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.10.2022 - 30.09.2023

Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Nieder-spannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

			Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht Pauschal) NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		Tarif für Strassenbeleuchtung		temporäre e im NS-Netz	Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.
Preis  Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den bestehende Anschlüsse ohne Zählter, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.		Netto exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 7.7 %
etznutzung (NN)								
rundgebühr für Messeinstellungen und Abrechnung	CHF / Jahr	19.00	20.46	-	-	-	-	Leistungsfaktor  Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus be Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	7.40	7.97	5.00	5.39	12.50	13.46	
estehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	30.00	32.31	-	-	-	-	
bgaben / Förderbeiträge								
DL 3)	Rp. / kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17	Abgaben / Förderbeiträge Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die
EV	Rp. / kVarh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37	Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.  3) Auf den 01.01.2023 wird Swissgrid den Tarif auf 0.46 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.50 Rp./kWh inkl. MWSt., erhöhen.
undesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	01.01.2023 wild 3wissgild del i falli adi 0-40 кр./кwii ежк. PWSL, bzw. 0.50 кр./кwii liiк. PWSL, eritolel.
nergie (EN)								
rundgebühr	CHF / Jahr	16.60	17.88	-	-	-	-	Blauer Strom - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte
beitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	11.20	12.06	12.00	12.92	12.90	13.89	Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: "Natur Energie"
estehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	16.60	17.88	-	-	-	-	
ufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	0.70	0.75	0.70	0.75	0.70	0.75	Aufpreis für "Natur Energie" Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 0.7 Rp/kWh.
reisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer								Anwendung
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.							Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Oktober 2022 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.	

# Elektrizitätswerk Eischoll 3942 Eischoll Tel +41 27 934 24 04 Fax +41 27 934 36 21



Preisblatt für Einspeisevergütungen 01.10.2022 - 30.09.2023

## Voraussetzungen

<sup>3)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EW Eischoll welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen des EW Eischoll, gemäss Preisblatt abgerechnet.

		Preise für die eingespeiste Energ		
Preis				
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.		<b>Netto</b> exkl. MwSt.	<b>Brutto</b> inkl. MwSt.	Die <b>Mehrwertsteuer</b> (MwSt.) beträgt 7.7 %
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kW AC				
Preis für die eingespeiste Energie 1)	Rp. / kWh	16.00	-	Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Die Verwertung des ökologischen Mehrwertes im Herkunftsnachweissystem (HKN CH) unterliegt dem Eigentümer des PV Anlage.
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	11.20	-	<sup>1)</sup> ab Inbetriebnahme für 10 Jahre (gilt pro Einspeisepunkt ins Netz), danach wird der Arbeitspreis für Energie der Kundengruppe < 50'000 kWh (Haushaltungen) vergütet
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kW AC <sup>2)</sup>				<sup>2)</sup> individueller Einspeisevergütungstarif, basierend auf Marktptreisen
Preis für die eingespeiste Energie	auf A	nfrage	Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).	
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage		Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag dem EW Eischoll, übertragen.  Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.
Gebühren				
Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	105.00	113.09	Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.
eistungszähler	CHF / Jahr	300.00	323.10	Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kW AC ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>3)</sup>	CHF / Mt.	5.00	5.39	Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.
HKN-Erfassung				Preisanpassungen
Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweis	ssystem (HKN)			Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.
Auszahlung der Vergütung				
Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das EW Eischoll jährlich an die Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten v				Anwendung
Ökologischer Mehrwert				Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Oktober 2022 und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.
Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Vorausset				